

Lehrabschlussprüfung Fahrradmechatronik WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Haus der Wiener Wirtschaft

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

MAZ-Wien, Mechatroniker-Ausbildungszentrum-Wien

Gumpendorferstraße 130, 1060 Wien

Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung

WIFI Wien

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien

T: +43 1 476 77 | E: kundenservice@wifiwien.at

MAZ-Wien, Mechatroniker-Ausbildungszentrum-Wien

Gumpendorferstraße 130, 1060 Wien

Ablauf der Lehrabschlussprüfung

Bei der Lehrabschlussprüfung (LAP) soll festgestellt werden ob Sie sich die für den Lehrberuf erforderlichen **Fertigkeiten** und **Kenntnisse** angeeignet haben.

Sie besteht aus einer **praktischen** und einer **theoretischen Prüfung**. Die theoretische Prüfung entfällt, wenn Sie die Berufsschule positiv abgeschlossen haben.

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie im:

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Prüfungsordnung für den jeweiligen Lehrberuf

Die Lehrabschlussprüfung

Theoretische Prüfung

- Gliedert sich in Technologie, Angewandte Mathematik und Fachzeichnen
- Findet grundsätzlich vor der praktischen Prüfung statt
- Entfällt, wenn Sie die letzte Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen haben

Praktische Prüfung

- Gliedert sich in einen praktischen und einen mündlichen Teil
- Bearbeiten einer praktischen Aufgabe
- Fachgespräch
- Vor der Prüfungskommission
 - 1 Vorsitzender
 - 2 Beisitzer (Arbeitgeber & Arbeitnehmer)

Die Prüfungskommission bewertet die einzelnen Prüfungsgegenständen mit Schulnoten. Aus diesen Noten ergibt sich die Gesamtbeurteilung.

Die theoretische Prüfung

Technologie - Maximal 80 Minuten

- Grundlagen der Mechanik
- Betriebs-, Werks- und Hilfsstoffe
- Vorrichtungen, Werkzeuge und Maschinen
- Arbeitsablauf und Qualitätskontrolle
- Kenndaten der Fahrradrahmen
- Kraftübertragung (Schaltung, Antriebseinheit,...)
- Bremsanlage (Hydraulisch, Seilzug, ...)
- Federgabeln und Dämpfersysteme
- allgemeine Fahrradmechatronik inklusive Zubehör
- Zusatzantriebe
- Fehleranalyse am Fahrrad mit Kundenumgang

Die theoretische Prüfung

Angewandte Mathematik - Maximal 80 Minuten

- Längen-, Flächen, Volums- und Winkelberechnungen,
- Berechnungen zur Mechanik (z.B. Reibung, Kraft, ...),
- Berechnungen zur Übersetzung und Schaltung (z.B. Übersetzungsverhältnisse, ...),
- einfache Berechnungen zur Elektrotechnik (z.B. Beleuchtungsanlage, ...).

Fachzeichnen - Maximal 105 Minuten

- Eine Werkstattzeichnung,
- eine einfache elektrische Schaltskizze,
- Entwurfsskizzen einzelner Baugruppen.

Die praktische Prüfung - Die Prüfarbeit

Die Prüfarbeit unter Einschluss von Arbeitsplanung, Protokollierung und Dokumentation sowie Maßnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätskontrolle zu umfassen:

- Zustandserhebung und Fehlersuche an einem Fahrrad oder einem ähnlichen Fahrgerät
- Durchführen von Demontage-, Montage-, Prüfungs-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an einem Fahrrad oder einem ähnlichen Fahrgerät
- Durchführen von Prüf-, Ausbau-, Montage-, Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten an der elektrischen und elektronischen Anlage eines Fahrrades oder ähnlichen Fahrgeräten (z.B. Spannungserzeuger, Verbraucher, Beleuchtung) sowie an Einzelbaugruppen wie z.B. Batterien, Generatoren, Leuchtmittel, Diebstahlschutzsysteme

Dauer: Maximal 5 Stunden

Die praktische Prüfung - Das Fachgespräch

Das Fachgespräch ist vor der **Prüfungskommission** (1 Vorsitz und 2 Beisitze) abzulegen.

Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hierbei ist unter Verwendung von **Fachausdrücken** das praktische Wissen festzustellen.

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung

Online: lehre.wko.at/start

Wichtige Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#)

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen.

§ 23 Abs. 5 lit. a BAG - Voraussetzungen

Alter: vollendetes 18. Lebensjahr

Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit

§ 23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit

keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen